



Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirkes
Au-Haidhausen
Herr Jörg Spengler
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

**Geschäftsbereich 2 Verkehrs- und
Bezirksmanagement
Verkehrssteuerung und
Verkehrsleitzentrale
MOR-GB2-4**

Implerstr. 9
81371 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-
Dienstgebäude:
Implerstr. 9

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
08.09.2023

Verlängerung der grünen Ampelphasen für Fußgänger an der Pariser Straße/Rosenheimer Straße sowie an der Balanstraße/Orleansstraße

BA-Anträge Nr. 20-26 / B 04555 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 21.09.2022

Sehr geehrter Herr Spengler,

in Ihrem Schreiben vom 11. Oktober 2022 bitten Sie uns, die Freigabezeiten für den Fußverkehr an den Lichtsignalanlagen (LSA) Rosenheimer-/Pariser Straße und Balan-/Orleansstraße zu verlängern. Bitte entschuldigen Sie die lange Antwortdauer aufgrund eines anhaltenden Personalengpass. Heute möchten wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Grünzeiten an den meisten Fußgängerfurten in München sind so dimensioniert, dass bei durchschnittlicher Gehgeschwindigkeit mindestens die Mitte der gegenüberliegenden Richtungsfahrbahn (etwa 3/4 der kompletten Wegstrecke) erreicht werden kann.

Wesentlich wichtiger für die Sicherheit der Fußgänger*innen ist allerdings die sog. Schutzzeit, die anschließend an die Grünzeit folgt. Die Dauer der Schutzzeit wird für jede Querungsstelle nach einem bundesweit einheitlichen Verfahren berechnet und ermöglicht allen Fußgänger*innen, welche sich bereits bei Grün auf der Fahrbahn befinden, ihren Weg gefahrlos fortzusetzen. Fahrzeuge, welche anschließend ihre Freigabe bekommen, werden solange noch zurückgehalten.

Leider ist vielen Verkehrsteilnehmer*innen häufig nicht bekannt, dass zum Queren einer Fahrbahn nicht nur die Grünzeit zur Verfügung steht, sondern stets die nachfolgende Rotphase eine Schutzzeit beinhaltet, die es ermöglicht, eine beim Umschalten von Grün auf Rot begonnene Querung noch sicher und ohne übertriebene Eile zu beenden. Das Grünlicht bedeutet letztlich, dass Fußgänger*innen Ihre Querung beginnen und die Fahrbahn betreten dürfen. Die Annahme, dass allein während der Grünzeit die komplette Fahrbahn überquert werden muss, ist daher nicht zutreffend. Die Schutzzeit steht ebenfalls zur Verfügung und

ermöglicht immer, die Querung der Fahrbahn zu vollenden. Somit sollte es auch für mobilitätseingeschränkte Personen in der Vielzahl der Fälle möglich sein, die Fahrbahn im Rahmen der angebotenen Freigabe- und Schutzzeit sicher und ohne übertriebene Eile komplett zu queren.

Fußgänger*innen, welche die Rosenheimer Straße auf Höhe der Pariser Straße queren, erhalten eine Mindestfreigabezeit von 12 Sekunden. Die sich unmittelbar daran anschließende Schutzzeit beträgt 14 Sekunden. Somit stehen insgesamt mindestens 26 Sekunden zur Verfügung, um die 14m breite Rosenheimer Straße signalgesichert zu überqueren.

An der LSA Orleans-/Balanstraße haben wir festgestellt, dass die Grünzeiten unsere heutigen Standards etwas unterschreiten und wir werden hier die Schaltung anpassen, um die Grünzeiten zu verlängern, insbesondere um das Queren in einem Zug der östlichen Furt mit Mittelteiler zu vereinfachen. Die für die Sicherheit relevante Schutzzeiten entsprechen den gültigen Regelwerken und ermöglichen stets eine objektiv sichere Querung der Orleansstraße.

Wir bedanken uns für Ihren Hinweis.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
MOR-GB2.412